

Gemeindeverwaltungsverband  
Winnenden  
Torstraße 10

71364 Winnenden

Unser Zeichen	Ihr(e) Ansprechpartner(in)	Durchwahl	Telefax	Datum
613.20/63	Frau Kugler	(07195) 1 89-63	(07195) 1 89-60	13.05.2019

**13. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 – 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen  
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4  
Abs. 1 BauGB, Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum obengenannten Änderungsverfahren wird von der Gemeinde Leutenbach in Bezug auf die Vergrößerung der gewerblichen Baufläche „Untere Schray“ in Winnenden folgende Stellungnahme vorgebracht:

Die Erweiterung des Gewerbegebiets „Untere Schray“ in Winnenden wird aufgrund der Überlastung der beiden Kreisverkehre an der B-14-Anschlussstelle Winnenden-West/L mit Sorge betrachtet. Bereits jetzt bilden sich vor allem im Berufsverkehr lange Rückstaus an den Zufahrten zu den Kreisverkehren. Mit Hilfe einer Verkehrsuntersuchung sollte deshalb untersucht werden, welche Auswirkungen durch dieses Gewerbegebiet verkehrlich zu erwarten sind.

Das Regierungspräsidium untersucht zwar bereits, wie eine Verbesserung der Situation an der Anschlussstelle erreicht werden kann, jedoch nur auf der Grundlage des aktuellen Verkehrsaufkommens (Verkehrszählung vom 16.11.2017). Vor einer Entwicklung des Gewerbegebiets sollte deshalb untersucht werden, ob die geplante Änderung der B-14-Anschlussstelle Winnenden-West/Leutenbach den Verkehr der bereits erschlossenen, aber noch nicht vollständig bebauten Gewerbegebiete nördlich der Marbacher Straße sowie auf der Gemarkung Leutenbach entlang der K 1898 vom Kreisverkehr an der Winnender Straße zur B-14-Anschlussstelle und der neu hinzukommenden Baufläche „Untere Schray“ zu-

Sprechzeiten Bürgerbüro: Mo, Mi u. Fr 8–12, Di 7–16, Mi 15–19 Uhr, Do geschlossen, übrige Ämter: Mo, Mi u. Fr 8–12, Mi 16–18 Uhr, oder nach Vereinbarung.

Konten:

Kreissparkasse Waiblingen  
IBAN DE87 6025 0010 0007 0009 24  
BIC SOLADES1WBN

Volksbank Stuttgart eG  
IBAN DE12 6009 0100 0075 3000 01  
BIC VOBADESS

LBBW  
IBAN DE46 6005 0101 0008 2922 43  
BIC SOLADEST



sätzlich aufnehmen kann. Städtebaulich hat die Gemeinde Leutenbach keine Einwendungen gegen den Standort als Gewerbegebiet.

Zur Neuaufnahme der gewerblichen Baufläche „Linsenhalde II“ in Winnenden sowie zur Herausnahme der Teilfläche der gewerblichen Baufläche „Obere Hageläcker“ in Winnenden-Birkmannsweiler werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Wir bitten weiterhin um Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichem Gruß



Jürgen Kiesel  
Bürgermeister